

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 03.12.2015

Az. F1/

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.12.2015, Ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens Kreisklinik

SoVKK

Sitzungsvorlage 2015/2533/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 06.10.2015, TOP 2 nö

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 4 ö

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2013 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legt mit Datum 19.08.2015 den Bericht hierüber vor. Der Bericht wurde in o.g. Rechnungsprüfungsausschuss mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss behandelt.

Das Sondervermögen hat sich zu einer reinen „Abschreibungsgesellschaft“ entwickelt, in der nur noch Vermögensbuchungen bis einschließlich BA 3b abgewickelt werden, während der komplette laufende Klinikbetrieb in der GmbH angesiedelt ist.

Das Jahresergebnis 2013 ist mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 614.863,80 € (Plan: -181.492,00 € nicht gedeckte Abschreibung) deutlich schlechter ausgefallen als erwartet.

Ursächlich hierfür sind die nicht geplanten Verluste aus Anlagenabgang (434.890,02 €).

(S. 11, 19)

Der aus dem Grundstücksgeschäft erzielte Verkaufserlös (1,59 Mio.) wurde an die Kreisklinik gGmbH zur Finanzierung des Parkhauses weitergegeben.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens Kreisklinik kann im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Die Beschlussfassung im KSA erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des SoV Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2013 mit den auf den Seiten 23 bis 25 des Berichts vom 19.08.2015 ausgewiesenen Summen gem. § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 (3) LKrO festgestellt.**
- 2. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**
- 3. Der Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. 614.863,80 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs.2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.**

gez.

Norbert Neugebauer